



Informationen zum neuen Förderverfahren

- Ein erster Schritt auf „inklusive(n) Wegen“



Paradigmenwechsel bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung

- Öffnung der Regelsysteme für alle Kinder
 - jährlicher Steigerung etwa 4 – 5 % Kinder mit Behinderung
- Einheitliche Pauschale pro Kind
- Keine Differenzierung nach Trägerarten, aber Ausschluss der privat-gewerblichen Träger
- Bezugsgröße zur Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs:
Finanzierung einer halben Stelle bei Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderung in einer Einrichtung
- Kombinationsfinanzierung aus KiBiz-Pauschalen und LVR-Pauschale



Wirkfaktoren für Qualität

- Gruppengröße
- Personalausstattung
- Personalqualifizierung + Vernetzung + Beratung
- Ausstattung + Materialien



Jugendhilfeplanung im Fokus

- Jugendhilfeplanung ermöglicht Qualität der Versorgung
 - Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
 - Neuverteilung von Plätzen für Kinder mit Behinderung **aber auch**
 - Ermöglichung von Schwerpunktsetzung
- Enge Abstimmung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewinnt nochmals an Bedeutung



Beispielhafte Gruppengrößen

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung	Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren oder Betreuungsgruppen für Kinder über drei Jahren mit 45 Wochenstunden Betreuungsumfang (maximale Gruppengröße)	Betreuungsgruppen für Kinder ab drei Jahren mit 25 oder 35 Wochenstunden Betreuungsumfang (maximale Gruppengröße)
0	20	25
1	19	24
2	18	23
3	17	22
4	16 - 17	18
5 – 6	15 - 17	17

Künftige Kind-Pauschale des LVR

- 5.000,- pro Kind für
 - zusätzliche pädagogische Fachkraftstunden
 - bei Bedarf auch Motopädinnen und Motopäden
 - die pädagogischen Anteile der Arbeit von Therapeutinnen und Therapeuten
 - Qualifizierung des Personals
 - Vernetzung und Kooperation mit vornehmlich interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen und intensivierete Beratung der Eltern vor Ort



Therapeutische Leistungen

- Kindergartenjahr 2014 / 2015 – **fest angestelltes therapeutisches Personal** bei bestehenden integrativen Gruppen :
 - Die LVR-Kindpauschale wird in Höhe von bis zu 23.000,- (Orientierung halbe Fachkraft) auf die Kosten des therapeutischen Personals angerechnet.
 - Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden darüber hinausgehende Personalkosten für Therapie letztmalig noch durch den LVR finanziert.



Antragsverfahren und wichtige Infos unter:
www.kindpauschale.lvr.de

- Antragsstellung – vollständig - erfolgt durch den Träger der Kita für jedes einzelne Kind mit wesentlicher Behinderung –online-
- Anlagen - Voraussetzungen für eine Förderung
 - Zustimmung des Jugendamtes zur Platzreduzierung
 - Feststellung des Sozialhilfeträgers – Personenkreis §§ 53 ff SGB XII
 - Einverständniserklärung der Eltern
 - Förder- und Teilhabeplanung



Antragsverfahren

- Antragsdatum 15.04. eines jeden Jahres – keine Ausschlussfrist
- Vereinfachtes Antragsverfahren für Kinder, die bereits in der Förderung sind (bisherige integrative Gruppe/ Einzelintegration)
- Persönliche Daten sind für statistische Zwecke erforderlich



Wie geht es weiter?

- Verhandlungen der Spitzenverbände mit GKV
- Einrichtung einer Monitoring- Gruppe
- regelmäßiger Bericht im LJHA



Erläuterungen zum Betriebserlaubnisverfahren

Gestaltung der neuen Betriebserlaubnis

- Die Plätze für Kinder mit Behinderung werden nicht mehr gesondert ausgewiesen
- Die Platzzahlreduzierung für Kinder mit Behinderung findet sich dementsprechend nicht mehr in der Betriebserlaubnis wieder
- Die Gesamtplatzzahl, aufgeteilt in Plätze für Kinder unter drei Jahren und Plätze für Kinder über drei Jahren, wird in der Betriebserlaubnis ausgewiesen

Erläuterungen zum Betriebserlaubnisverfahren

Name und Anschrift des Trägers _____ Datum _____

_____ Der Antrag wird an das Jugendamt und/oder den Spitzenverband weitergeleitet.

Telefon _____

E-Mailadresse Träger _____

Az.: |4|2|2|1| - |4| | | | - |2|0| - |0| | | | | | - |0|

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland - 42.21
50663 Köln

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII
Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis

Merkmale der Kindertageseinrichtung: inklusiv Familienzentrum plus Kita

Ich beantrage die Betriebserlaubnis für:

Name der Einrichtung _____

PLZ, Ort, Straße, Telefon-Nr. _____

E-Mailadresse Einrichtung _____

mit Wirkung vom _____

Gruppen*	Anzahl der Plätze	davon		Kinder mit Behinderung auf Hilfeplätzen gemäß SGB XII	Betreuung von 45 Wochenstunden
		unter 3 Jahren	3 Jahre und älter		
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
Insges.					

* orientiert an der Anlage zu § 19 KIBz in Verbindung mit § 13 d Absatz 2 KIBz.

Leiter/-in der Einrichtung _____

Anzahl der Wochenstunden _____ davon Leitungstunden (soweit freigestellt v. d. Gruppenteilung) _____

- Es liegt eine Nutzungsänderung für die beantragten Plätze vor. Eine Nutzungsänderung ist beantragt.
Gilt nur für Immobilien, die nicht als Tageseinrichtungen für Kinder gebaut wurden.
- Die pädagogische Konzeption wurde entsprechend der "Arbeitshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption" weiterentwickelt und beigefügt
- Die aktuelle pädagogische Konzeption liegt dem LVR-Landesjugendamt Rheinland vor
- Angaben zum Raumprogramm sind beigefügt
- Angaben zum Raumprogramm liegen dem LVR-Landesjugendamt Rheinland vor
- Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antragsverfahren auf eine Betriebserlaubnis.

42405-06.204 (S. 1)

Beschäftigungsweise (1 = Einsatz Vollzeit / 2 = Einsatz vorwiegend vormittags / 3 = Einsatz vorwiegend nachmittags / 4 = wechselnder Einsatz)

Zuname der / des Beschäftigten sowie der Vertretungskräfte (in alphabetischer Reihenfolge)	Vorname	Geburtsjahr	Art der Ausbildung (Schl. 3)	Art der Beschäftigung (Schl. 4)	Art der päd. Gruppenbereiche (Schl. 5)	In dieser Funktion tätig seit (Datum 6-stellig)	wöchentliche Arbeitsstunden & Arbeitsvertrag	Beschäftigungsweise
1.			3	4	5			
2.			3	4	5			
3.			3	4	5			
4.			3	4	5			
5.			3	4	5			
6.			3	4	5			
7.			3	4	5			
8.			3	4	5			
9.			3	4	5			
10.			3	4	5			
11.			3	4	5			
12.			3	4	5			
13.			3	4	5			
14.			3	4	5			
15.			3	4	5			
16.			3	4	5			
17.			3	4	5			
18.			3	4	5			
19.			3	4	5			
20.			3	4	5			
21.			3	4	5			
22.			3	4	5			
23.			3	4	5			
24.			3	4	5			

Die Personalbögen für die aufgeführten Beschäftigten / Vertretungskräfte

liegen dem LVR-Landesjugendamt Rheinland vor sind beigefügt

Ort, Datum, Unterschrift des Trägers der Einrichtung _____

42405-06.204 (S. 2)



Erläuterungen zum Betriebserlaubnisverfahren

Prüfung der Rahmenbedingungen

- pädagogische Konzeption
- Personal
- Raum

findet vor dem Hintergrund der möglichen Gesamtplatzzahl statt.

Träger die Kinder mit Behinderung aufnehmen, können aus ihrer pädagogischen Konzeption die Kernaussagen zur inklusiven Arbeit in die Förder- und Teilhabeplanung aufnehmen.



Erläuterungen zum Betriebserlaubnisverfahren

Träger, die jetzt schon eine Betriebserlaubnis für integrative Gruppen haben, müssen einen neuen Antrag auf eine Betriebserlaubnis stellen.

Hintergrund:

- Neue Struktur der Betriebserlaubnis
- Veränderte Rahmenbedingungen



Erläuterungen zum KiBiz- Personalstundenrechner

Der KiBiz-Rechner für das Kindergartenjahr 2014/2015 weist lediglich die Personalstunden und keine Finanzierungsrechnungen aus.

Bei Platzreduzierungen zählen die Kinder mit einer Behinderung in ihrer jeweiligen **Gruppenform und Buchungszeit** doppelt und sind entsprechend in den Personalstundenrechner einzutragen.

Aus dieser Berechnung ergibt sich dann die –für die Erteilung der Betriebserlaubnis- notwendige personelle Mindestbesetzung.



Berechnungsbeispiel

Gruppenform I 20 Plätze

davon 3 Kinder mit Behinderung:

Gruppenstärkenreduzierung für jedes Kind mit Behinderung um 1 Platz auf 17 Plätze
(14 Kinder ohne Behinderung und 3 Kinder mit Behinderung = 17 Kinder)

Berechnung im Personalstundenrechner:

14 Kinder ohne Behinderung	=	14 Plätze
3 Kinder mit Behinderung x 2	=	6 Plätze
	=	<u>20 Plätze</u>

Daraus resultiert:

Die Betriebserlaubnis wird auf 20 Plätze ausgestellt und hierfür die personelle Mindestbesetzung erfüllt.

Haben Sie noch Fragen....

- zum Antragsverfahren?
- zu therapeutischen Angeboten?
- zum Aufbau von Fachkraftstunden?
- zum Betriebserlaubnisverfahren?
- oder eine ganz andere Frage?